

AL Info ⁶ / 19

3 Interview mit dem Horgemer Aktivist und AL-Mitglied Florian Schweizer anlässlich der Parlamentsabstimmung.

4 Der Wahlzyklus mit Gemeinde-, Kantons- und Nationalratswahlen liegt hinter uns. Ein Ausblick von Isabel Maiorano.

5 Laura Huonker setzt sich detailliert mit der Kulturfinanzierung auseinander.

AZB
CH-8004 Zürich
Post CH AG

Nix Steuergeschenke

Wir alle müssen unser Einkommen bis zum letzten Rappen versteuern.

Grossaktionär*innen sind privilegiert: sie müssen ihre Dividenden nur zur Hälfte versteuern. Mit ihrer Initiative «Keine Steuergeschenke für Grossaktionärinnen und Grossaktionäre» will die AL diese Lex Martullo, Blocher, Frey & Co korrigieren und den Dividendenrabatt reduzieren.

Seit 2008 müssen Personen, die mit mindestens 10 Prozent an einer Firma beteiligt sind, ihre Dividendeneinnahmen im Kanton Zürich nur noch zur Hälfte versteuern. Profiteure dieses Steuerrabatts sind neben dem alten und neuen Geldadel mit seinen Family Offices und Holdinggesellschaften Immo- und Baulöwen wie Balz Halter, Urs Ledermann und Walo Bertschinger, Privatbankiers (Vontobel, Syz/Maerki-Baumann), Medienzaren wie Michael Ringier oder die Familie Coninx (TA-Media) und Familienaktionär*innen verschiedener börsenkotierter Firmen. 57 der 300 Reichsten laut BILANZ-Rangliste leben im Kanton Zürich, der Grossteil davon kommt in den Genuss des Dividendenrabatts.

Bschiss an der AHV

Von der reduzierten Dividendenbesteuerung machen zunehmend auch Freiberufler*innen wie Ärzt*innen, Anwalt*innen, Architekt*innen Gebrauch, die ihre Einzelfirma in eine AG oder GmbH umwandeln und sich einen Teil ihres Lohns als Dividende auszahlen. Das bringt für sie Steuerersparnisse und für die AHV ärgerliche Mindereinnahmen, weil auf Dividenden keine AHV-Beiträge geschuldet sind.

Mit der am 19. Mai 2019 gutgeheissenen Unternehmenssteuerreform STAF

wird der Dividendenrabatt bei der direkten Bundessteuer reduziert, ab 2020 müssen Grossaktionär*innen 70 statt 60 Prozent ihrer Dividenden versteuern. Der Bundesrat wollte auch den Kantonen eine Mindestbesteuerung von 70 Prozent vorschreiben, ist im Parlament aber gescheitert. Kein Wunder, verfügen die Profiteure dieses Steuerprivilegs in Bundesbern über eine beinharte Lobby. Die von FDP-Ständerat Ruedi Noser präsidierte Vereinigung der Privaten Aktiengesellschaften war mit ihrer Hintergrundarbeit erfolgreich.

Im Nationalrat wehrten sich Magdalena Martullo-Blocher (Emesta AG, Ems Chemie AG) und Thomas Matter (Matter Group AG, Helvetische Bank AG) gegen eine Höherbesteuerung. Wie Ständerat Noser (Noser Management AG) und die SVP-Granden Walter Frey (Emil Frey AG) und Christoph Blocher (Robinvest AG, Zeitungshaus AG) profitieren auch diese beiden ganz direkt vom Dividendenrabatt.

Bewusst pragmatischer Ansatz

Die Teilbesteuerung von Dividenden ist doppelt ungerecht: Sie privilegiert Kapitaleinkommen gegenüber Löhnen und diskriminiert Klein- gegenüber Grossaktionär*innen. Ab 2020 werden landesweit die Firmensteuern gesenkt. Im Kanton Zürich können Unternehmen, die alle Abzüge ausreizen, ihre Gewinnsteuer von 21.15% auf 11.75% praktisch halbieren. Damit winken noch höhere Gewinnausschüttungen. Aus linker Sicht sollte man die teilweise Steuerbefreiung der Dividenden überhaupt abschaffen. Mit ihrer Initiative schlägt die AL vor, Dividenden wie beim Bund zu 70 statt nur 50 Prozent

zu besteuern. Wir haben damit bewusst einen moderaten Ansatz gewählt, der abstimmungspolitisch nicht chancenlos ist.

100 bis 140 Mio. Mehreinnahmen

Wie viele Dividenden von Grossaktionär*innen im Kanton privilegiert besteuert werden, ist nicht bekannt. Glaubt man der Regierung, würde eine Erhöhung der Teilbesteuerung auf 70 Prozent für Kanton und Gemeinden Mehreinnahmen von je 20 Mio. Franken bringen. Die Regierung stützt sich dabei auf Schätzungen von Professor Keuschnigg zur USR II, die sich schon damals als kreuzfalsch erwiesen haben.

Auch Vergleichszahlen aus anderen Kantonen zeigen, dass dieser Betrag klar zu tief ist. Laut Steuerstatistik wurden von 2010 bis 2015 pro Jahr in Schwyz 900 bis 1'100 Mio. Franken und im Thurgau 367 Mio. Franken Dividenden reduziert besteuert. Eine Hochrechnung aufgrund der Bundessteuer-Anteile ergäbe für den Kanton Zürich privilegiert besteuerte Dividenden von 3'700 Mio. Franken (Basis Thurgau) respektive 4'500 bis 5'500 Mio. Franken (Basis Schwyz). Nehmen wir vorsichtig den tieferen Wert und öffnen die Bandbreite etwas nach unten, kommen wir für Zürich auf 2'500 bis 3'700 Mio. Franken privilegierte Dividenden. Eine Erhöhung des steuerbaren Dividenden-Anteils würde damit 500 bis 740 Mio. Franken zusätzliches Steuersubstrat bringen. Bei einem Steuersatz von 10% resultieren 50 - 74 Mio. Franken Mehreinnahmen beim Kanton und nochmals so viel bei den Gemeinden.

Niklaus Scherr

Parolen

Abstimmung vom 9. Februar 2020

BUND:

Änderung des Strafgesetzbuches:
Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung **JA**

Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» **JA**

KANTON ZÜRICH:

Volksinitiative «Entlastung der unteren und mittleren Einkommen» (JUSO) **JA**

«Mittelstandsinitiative – Entlastung für alle» (Jungfreisinnige) **NEIN**

Projekt Rosengartenram und Rosengartentunnel **NEIN**

Gesetz über Personentransport mit Taxis und Limousinen **JA**

STADT ZÜRICH:

Wohnsiedlung Tramdepot Hard **NEIN**

Termine

Dienstag, 7. Januar 2020: AL-Neujahrsapéro. Helsinki, 18 Uhr.

Dienstag, 28. Januar 2020: Vollversammlung der AL Zürich. Gemeinschaftsraum Hellmi, 19 Uhr.

Alle aktuellen AL-Termine sind jeweils online abrufbar auf unserer Homepage unter: www.al-zh.ch

Impressum

Alternative Liste (AL) Molkenstr. 21, 8004 Zürich, www.al-zh.ch

Sekretariat Marco Toscano, Nadim Chammas, Molkenstr. 21, 8004 Zürich, sekretariat@al-zh.ch, Tel. 044 242 19 45

Erscheint 4 bis 6 mal jährlich

Auflage/Druck 2000 Ex., Druckerei Nicolussi, Zürich

Layout Marco Toscano, Nadim Chammas

Redaktion Niklaus Scherr, Andrea Leitner, Dayana Mordasini, Elvira Wieggers, Marco Toscano, Nadim Chammas, Rosa Maino

AL-Info ist das offizielle Publikationsorgan der Alternativen Liste. Der Abonnementspreis von CHF 10.- ist im Mitgliederbeitrag enthalten.

Hate Speech, Wohnen und Steuern

Im Februar kommen zwei gewichtige nationale Vorlagen zur Abstimmung.

Für die Ausweitung der Antirassismus-Strafnorm auf Diskriminierung und Aufruf zu Hass aufgrund der sexuellen Orientierung hat die AL einstimmig die Ja-Parole beschlossen. Die Vorlage wird bekämpft von einem Referendumskomitee von Ewiggestrigen aus EDU und Evangelikalen sowie der Jungen SVP, die Meinungsausserungsfreiheit für Hate Speech gegen die LGBTI-Community einfordert. Die Flughöhe der Gegner markiert auch das Votum von Hans Moser (EDU), mit der Erweiterung der Strafnorm hätten etwa Pfarrer oder Pastoren «grosse Mühe, biblische Wahrheiten zu zitieren».

Einstimmig unterstützt die AL auch die Volksinitiative «Für mehr bezahlbare Wohnungen» des Schweizerischen Mieterinnen- und Mieterverbands und von Wohnbaugenossenschaften Schweiz. Künftig soll jede zehnte Neubauwohnung von einem gemeinnützigen Bauträger erstellt werden. Bund und bundesnahe Betriebe sollen Land zur Verfügung stellen; Kantone und Gemeinden können Vorkaufsrechte einführen. Wichtig und aktuell im Zusammenhang mit dem CO2-Gesetz: Förderprogramme der öffentlichen Hand dürfen nicht zum Verlust von preisgünstigen Mietwohnungen führen. Heute erhalten Eigentümer*innen auch Subventionen, wenn sie den Mieter*innen kündigen oder Luxusrenovierungen vornehmen. Das will die Initiative unterbinden.

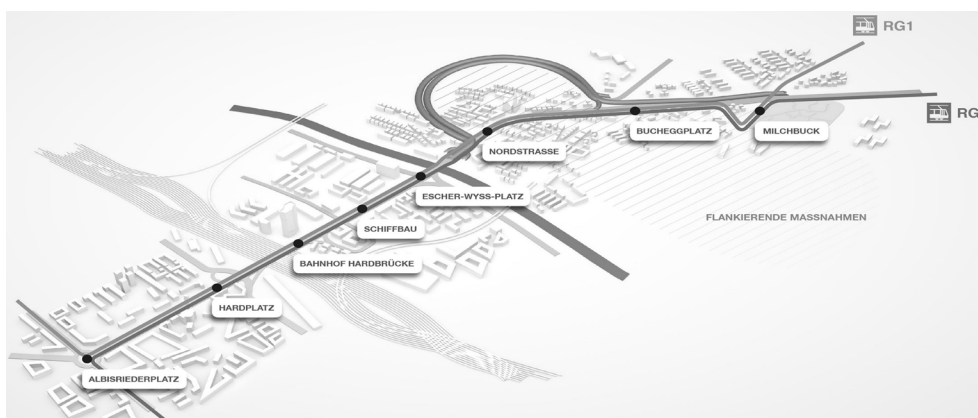
Im Kanton kommen zwei konträre Steuer-Initiativen zur Abstimmung. Kernanliegen der «Mittelstandsinitiative

– weniger Steuerbelastung für alle» der Jungfreisinnigen ist die von rechts mehrmals versuchte, bisher jedoch immer gescheiterte Abschaffung der obersten Progressionsstufe, des «Dreizehners». Die demagogisch als «Meh Stutz für alli» vermarktete Vorlage würde ein 350-Millionen-Franken-Loch in die Staatskasse reissen. Dazu sagt die AL einstimmig Nein.

Für die «Entlastungsinitiative» der JUSO hat die AL mit klarem Mehr die Ja-Parole beschlossen. Der Spitzensteuersatz soll von von 13 auf 17 Prozent erhöht und unterste sowie mittlere Einkommen entlastet werden. Im Gegensatz zur jungfreisinnigen Initiative bringt die Vorlage – allerdings unter der Prämisse, dass die Superreichen nicht abwandern – Mehreinnahmen. Mit ihrer grundsätzlichen Stossrichtung – Umverteilung von oben nach unten – stösst die JUSO-Initiative bei der AL auf grosse Sympathie. Zu reden gibt dagegen die Tatsache, dass sie in einkommensschwachen Gemeinden teilweise substanzielle Steuerausfälle verursacht. Damit vertieft sie den bestehenden Graben zwischen armen und reichen Gemeinden weiter und macht eine massive Ausweitung des Finanzausgleichs nötig.

Bei der Beratung des Taxigesetzes im Kantonsrat gelang es einer ungewohnten Koalition von Linken und SVP gegen Freisinnige und Grünliberale, auch den Fahrdienst Uber strengerer Normen zu unterstellen. Leider hat sich inzwischen die SVP ins Lager der Nein-Sager*innen verabschiedet. Die Vorlage verdient ein klares Ja.

Niklaus Scherr



Stein des Anstosses am 9. Februar: Das Projekt Rosengarten-Tunnel. Insgesamt sind sieben Spuren nebeneinander plus zwei unterirdische Spuren geplant. Rücksichtslos sollen Häuser abgerissen und Baumalleen ersatzlos gefällt werden. Der Irchelpark wird verkleinert und die ÖV-Schnittstelle vom Albisriederplatz verbannt. **Mehr auf Seite 6.**

Horgen ohne Parlament

Das Abstimmungsresultat vom 17. November in Horgen ist niederschmetternd und zeigt vor allem eines: die Allmacht der Rechten und Ohnmacht der Linken.

Die abstimmende Bevölkerung hat am 17. November deutlich Nein gesagt zu einem Parlament. Du hast dich sehr für dessen Einführung engagiert. Wie fühlst du dich?

70 Prozent Nein-Stimmen, das ist eine herbe Enttäuschung. Dieses Resultat spiegelt das Abbild der Linken in Horgen wieder. Wir stellen hier eine sehr deutliche Minderheit dar.

Gemäss Medienberichten und KennernInnen der politischen Situation war die Niederlage total absehbar. Wie lautet deine persönliche Analyse?

Es wurde ganz klar nicht über die Einführung eines Gemeindeparlaments abgestimmt, sondern Position bezogen gegen den Initianten Alfred Fritschi, Ko-Präsident der SP. Es wäre übrigens die Aufgabe der Gemeinde gewesen, im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der neuen Gemeindeordnung das Volk zu befragen. Das haben die rechtsbürgerlichen Politiker jedoch erfolgreich verhindert. Deshalb reichte Fritschi schliesslich seine Einzelinitiative ein.

Du bist für die AL in Horgen aufgetreten und aktiv geworden. Welche Erfahrungen hast du gemacht? Wie wird die AL in Horgen wahrgenommen?

Wir spielen hier eine bescheidene Rolle, gleichzeitig zeigte aber gerade auch der Nationalratswahlkampf auf, dass es sich durchaus lohnt, auf vermeintlich «hoffnungslosem» Gebiet aktiv zu werden.

Welche Stimmung nimmst du in der Bevölkerung wahr? Hat sich etwas verändert seit der Abstimmung?

Nein. Die Gegner des Gemeindeparlaments haben ihren eigenen Machtabbau erfolgreich verhindert. Sie argumentierten, ein Parlament würde zu einer unzulässigen Bevormundung der Bevölkerung führen. Unglaublich!

Sie sind auch nicht ein ganz kleines bisschen im Zugzwang?

Mhm. Der Gemeinderat wird vorerst sicher weiterhin ungehindert durchregieren und über ein Budget von 200 Millionen Franken verfügen. Dies ohne umfassendere demokratische Kontrolle und Aufsicht! Allerdings wurde am 20. November während des Mitwirkungsverfahrens, bei dem die Bevölkerung in die Ausarbei-



Der 37-jährige Florian Schweizer ist in Horgen aufgewachsen und bis heute dort wohnhaft. Der Pizzakurier sich im Vorfeld der Abstimmung stark für die Einführung eines Gemeindeparlaments eingesetzt. Für die AL kandidierte er mehrfach für den Kantonsrat und den Nationalrat.

tung der neuen Gemeindeordnung einbezogen wird, etwa die Frage nach einer umfassenden Geschäftsprüfungskommission gestellt.

Wie liesse sich denn deiner Meinung nach die Einführung eines Gemeindeparlaments erfolgsversprechender angehen?

Bereits das Timing war nicht optimal: die Initiative wurde kurz vor den Sommerferien eingereicht und gelangte dann überraschend schnell zur Abstimmung und dies relativ kurz nach den Nationalratswahlen. Dann müsste man viel mehr Leute einbeziehen und viel mehr miteinander reden, eine breitere öffentliche Debatte anstossen. Die CVP etwa hat sich ja nur sehr knapp gegen die Unterstützung der Initiative ausgesprochen, dies, weil ihr das Vorpreschen eines Einzelnen nicht passte. Zu denken gab mir auch, dass die SP selbst ihr Logo nicht auf dem Abstimmungsflyer platzierte, sondern im Hintergrund bleiben wollte. Die GLP wiederum schloss sich aus strategischen Gründen der Macht an, ist aber wohl nicht per se gegen zeitgemässere politische Strukturen in Horgen. Gerade die sehr knappe Parolenfassung (mit zwei Stimmen mehr gegen die Initiative) der CVP zeigt aber deutlich auf, dass es in der politischen Mitte einige BefürworterInnen für die Einführung eines Parlaments gibt. Wir müssen also dranbleiben, uns besser vernetzen und die Einführung eines Parlaments als längeren Prozess verstehen. Das passiert nicht von heute auf morgen, wie das Beispiel von Wetzikon zeigt.

Interview: Elvira Wieggers

AL-Filmtipp



Doris Senn empfiehlt: «Adam» von Maryam Touzani

Marokko ist ein seltener Gast in unseren Kinos. «Adam», der erste lange Spielfilm der 39-jährigen Regisseurin Maryam Touzani, erzählt von zwei Frauen, deren Lebenswege sich unverhofft kreuzen: Die hochschwangere Samia sucht in Casablanca Arbeit und Unterschlupf. Erfolglos. Abla – ganz in ihre Trauer um den verstorbenen Ehemann gehüllt – betreibt einen Backladen in der Altstadt und weist Samia, aus Angst vor dem, was die Nachbarn sagen könnten, ebenfalls ab. Erst ihre kleine Tochter bringt sie dazu, Samia aufzunehmen – und so kommt eine Annäherung zwischen den Frauen in Gang. Das gefühlsintensive, sinnlich erzählte und grossartig gespielte Drama zeigt auf, wie die traditionelle Gesellschaft die beiden Frauen in ein Korsett zwingt, aus dem sie nicht zuletzt in Solidarität miteinander sich befreien können. Mit «Adam» schickt Marokko erstmals den Film einer Frau ins Rennen um die Oscars 2020.



Marilyn Umurungi empfiehlt: ATLANTIQUE: Geschichten aus der Tiefe

Es war das erste Mal seit 1946, dass ein Film einer Schwarzen Regisseurin im Wettbewerb am Filmfestival in Cannes lief. Das Erstlingswerk von Mati Diop ist eine Weiterentwicklung ihres dokumentarischen Kurzfilms Atlantiques (2009), in dem zwei Freunde mit einem Boot von Senegal aus Europa erreichen wollen. Der Plot lässt vermuten, es handle sich um einen Film übers Flüchten, über Sehnsuchtsorte, Liebe und Trennungen, doch erzählen Diops Charaktere viel mehr als bloss migrantische Geschichten. Diop führt uns ein in die senegalesische Geisterwelt, die gezeichnet ist von den Folgen eines repressiven Systems, das sich auf die Trümmer des kapitalistischen Kolonialismus stützt. Im Spannungsfeld zwischen Arkanem und Profanem suchen die Geister nach Gerechtigkeit. Die Grenzen zwischen Fiktion und Realität verschwimmen zu einem Ozean und am Schluss bleibt die Frage, wie denn eine vermeintlich bessere Welt aussehen würde.

Linke Fichen: NDB observiert weiter

30 Jahre nach dem Fichenskandal sammelt der Staatsschutz weiter Daten über die demokratische Linke in der Schweiz. Seit bekannt wurde, dass politische Arbeit linker Gruppen vom Nachrichtendienst des Bundes (NDB) überwacht wird, begannen Parteien, Organisationen und Privatpersonen ihre Datensätze anzufordern.

Die Alternative Linke Bern, Juso Bern und BastA sind in den Datenbanken des NDB erfasst, ebenso gewählte Parlamentarier*innen aus dem gesamten linken Spektrum. Diese Praxis kritisiert grundrechte.ch als widerrechtlich. Das Nachrichtendienstgesetz nimmt explizit politische Betätigung sowie die «Ausübung der Meinungs-, Versammlungs- oder Vereinigungsfreiheit in der Schweiz» von der Überwachung aus.

Diffuse Antworten auf Gesuche

Seit Mitte 2019 stellen Mitglieder der AL Zürich ebenfalls Gesuche um Akteneinsicht. Einzelne Gesuche wurden beantwortet, die Antworten auf andere Gesuche stehen noch aus. Einige Datenbanken sind die direkte Erweiterung der Kartonfichen von 1989. Bei diesen werden offenbar keine

Auskünfte erteilt oder die Auskunft wird «aufgeschoben», mit der Begründung, dass möglicherweise «überwiegende Interessen an einer Geheimhaltung bestehen». Aus keiner der Antworten, die uns vorliegen, geht schlüssig hervor, welche Daten jetzt gesammelt wurden und welche nicht.

Es zeichnen sich bestenfalls erste Muster ab. Bestehen Bezüge zu Veranstaltungen im Zusammenhang mit Kurdistan oder dem türkischen Angriff auf Nordsyrien? Die kurdische PKK wurde zwar in der Schweiz, anders als in der EU, nie verboten. Ihre Mitglieder gelten aber als «Extremist*innen» und entsprechend werden sie und Personen, die mit ihnen Kontakt haben, auf Vorrat nachrichtendienstlich erfasst. Gibt es Hinweise auf politische Tätigkeiten, welche nachrichtendienstliche Aktivitäten selber zum Thema haben, wird ebenfalls ein Datensatz angelegt.

Datensammlung auf Vorrat stoppen

Im Kalten Krieg konnten solche Einträge – das hat der Fichenskandal 1989 gezeigt – zu Berufsverboten führen; als «gefährlich» eingestufte Personen kamen

auf sogenannte «V»-Listen und wären im Kriegs- oder Krisenfall interniert worden.

Mehrere Einsichtsgesuche, auch das der AL Zürich als Organisation, sind weiterhin unbeantwortet. Die Datensammlung auf Vorrat durch den Nachrichtendienst ist inakzeptabel. Politische Arbeit im Rahmen der geltenden Gesetze und demokratischer Prinzipien muss sich ohne Überwachung durch den Staatsschutz entfalten können. Die Einsichtsgesuche müssen rasch und vollständig beantwortet werden und die rechtswidrige Praxis der Datensammlung auf Vorrat muss unterbunden werden. Weiter soll ein unabhängiges parlamentarisches Kontrollorgan geschaffen werden, das eine echte Aufsichtsfunktion über die Tätigkeit der eidgenössischen und kantonalen Nachrichtendienste in der Schweiz wahrnehmen kann.

Die AL fordert ihre Mitglieder und Sympathisant*innen auf, ebenfalls ihre Akte beim Nachrichtendienst einzufordern und das Parteisekretariat über die Antworten auf dem Laufenden zu halten. Musterbriefe gibt es bei grundrechte.ch.

Nadim Chammas, AL-Sekretariat

Nach den Wahlen – was folgt

Die AL hat ihr Wachstum konsolidiert. Der Wähler*innenanteil ist bei den Kommunalwahlen 2018 gestiegen und hat uns einen zusätzlichen Sitz im Gemeinderat Zürich beschert. Dieser Trend setzte sich bei den Kantonsratswahlen 2019 fort. Auch dort konnten wir einen zusätzlichen Sitz verzeichnen. Wädi Angst erzielte zudem ein hervorragendes Resultat als Regierungsratskandidat. Doch auf eine Stimme in Bern müssen wir weiterhin warten.

Wir haben, trotz guter Kampagne, 2000 Stimmen zu wenig erhalten. Wir hatten erneut mit dem doppelten Handicap zu kämpfen: Wir sind weder im eidgenössischen Parlament vertreten, noch gehören wir einer nationalen Dachorganisation an. Die Frauenspitze war nicht genug Alleinstellungsmerkmal. In allen linken Parteien wurde dem Anliegen, Frauen in das Parlament zu bringen, Rechnung getragen. Die omnipräsente Klimadebatte tat das Übrige. Auch AL-Wähler*innen gaben ihre Stimme den Grünen.

Die AL gestaltet die linke Mehrheit im

Gemeinderat Zürich mit, ist aber immer auch Kritikerin der rot-grünen Wohlfühlloase. Im Kantonsparlament werden wir als eigenständige Kraft wahrgenommen und sind eine linke Stimme mit Gewicht. Wir sind präsent in Bewegungen und in politischen Strukturen.

Thematisch und aktivistisch präsent

Viele Interessierte sind in den letzten Jahren neu zur AL gestossen, um mitzugestalten. Nun geht es darum, dieses Potential abzurufen. Wir müssen Gefässe schaffen, wo eine reale Mitwirkung möglich ist. Wir müssen in den Quartieren präsenter und greifbarer sein. Das gelingt nur thematisch und aktivistisch. Die grösste Herausforderung wird der Kanton sein. Es muss uns gelingen, in den Agglomerationsgemeinden endlich Fuss zu fassen, neue Gruppen aufzubauen und bestehende zu verbreitern.

Wir sind in vielen Themen stark und verfügen über breites Wissen: Stadtplanung, Wohnbaupolitik, Verkehr, Bildung, Gleichstellung, Steuern, Gesundheit, um

nur einige zu nennen. Themen, die über die Stadtgrenze hinaus die Leute beschäftigen.

Schwerpunkte definieren

Im Januar trifft sich der Vorstand, um eine erste Auslegeordnung für die nächsten vier Jahre vorzunehmen: Thematisch, finanziell, personell. Welche Aussenwirkung, welches Gesicht soll die AL haben? Wie erreichen wir Diversität? Wie planen wir Inklusion und Partizipation?

In einem zweiten Schritt werden wir uns damit beschäftigen, wie wir Interessierte ansprechen und zur aktiven Mitarbeit gewinnen können. Thematisch werden wir mit den Fraktionen und auch in grösserer Runde diskutieren, welches die Schwerpunkte sein sollen.

In etwas mehr als zwei Jahren werden wir am Erreichten gemessen. Der kommende Wahlzyklus 2022/2023 wird zeigen, ob wir das Potential genutzt haben und die AL weiterhin als linke unabhängige Kraft Wähler*innen dazugewinnen kann.

Isabel Maiorano, AL-Vorstand

Kulturfinanzierung – eine Lotterie?

Kürzlich am Klassentreffen: «Was machst Du, Laura?» – «Ich bin Theaterregisseurin» – «Was tust Du als Theaterregisseurin?» – «Ich arbeite an Bühnen und Stadttheatern im In- und Ausland, mache Inszenierungen und Stückentwicklungen mit Schauspielensembles und Laien.» – «Kannst Du vom Theater leben?» – «Mal besser, mal schlechter. Mein Einkommen liegt zwischen dem eines Lehrlings im 3. Lehrjahr und einer Pflegehelferin.» – «Warum ist der Lohn so tief und unregelmässig?» – «Die Finanzierung variiert von Projekt zu Projekt. Die Aufträge kommen gleichzeitig oder mit Unterbrüchen. Durch die Lücken geht das Anrecht auf Arbeitslosengelder häufig verloren.» – «Du bist also selbständig erwerbend?» – «Nein. Ich bin wie viele Kulturschaffende nicht selbständig gemeldet. Dazu erreiche ich das gesetzlich vorgeschriebene Jahreseinkommen meistens nicht. Mein eigenes Theaterkollektiv führe ich neben meiner Regietätigkeit wie ein Mini-KMU: Projekte aufgleisen, Anträge formulieren, Mittel beschaffen und Aufführungen liefern. Harte Arbeit bei ungesicherter Existenz. Krankheiten, Unfälle, Lücken sind schlicht bedrohlich.» – «Wie bezahlst du die Miete, die Krankenkasse? Künstler*innen müssen ja auch leben!» – «Man hilft sich gegenseitig, übt Nebenjobs aus, steht es dank familiärer Solidarität durch.»

Keine Existenzsicherung in Sicht

Vom Klassentreffen ging ich nachdenklich heim. Ich wünsche mir als Kulturschaffende mehr Respekt. Aber Kulturgelder sind stets von Kürzungen bedroht. Dies, obwohl zwischen 1997 und 2015 die Kulturbeiträge von 77 auf 149 Millionen stiegen. Das freie Kulturschaffen im Kanton Zürich wurde im Jahr 2015 gar noch mit einer einmaligen Erhöhung von 23 Millionen bedacht – verbunden mit einem Taschenspielertrick zugunsten einer schwarzen Null im Staatsbudget bar jeder gesetzlichen Grundlage. Staatlich finanziert sind seitdem nur noch das Opernhaus und das Theater Kanton Zürich. Die plafonierten Beiträge von 22,7 Millionen für das freie Kulturschaffen übernimmt bis ins Jahr 2023 der Lotteriefonds, verbunden mit einer Aufstockung von 4,7 Millionen aus der Staatskasse ab dem Jahr 2021. Die Erhöhung ist noch nicht gesichert. Sie würde die Lücke ab 2024 auch nicht füllen. Bis dahin werden andere Ausgaben eine Kürzung bei den Mitteln des freien Kulturschaffens zur Folge haben. Ausserdem droht Knappheit

im Lotteriefondstopf: Dieser wird sich bis 2021 um rund die Hälfte geleert haben. Wie die gesetzlichen Grundlagen ab 2024 aussehen, ist ebenfalls noch offen.

An diesem Punkt angelangt, spielt die nationale Politik mit: Mit der Annahme des Bundesbeschlusses über die Regelung der Geldspiele zugunsten gemeinnütziger Zwecke wurde die Zweckverwendung der Lotterieverträge neu auf Stufe Bundesverfassung verankert. Jetzt sind die Kantone angehalten, die Reinerträge aus Lotterien und Sportwetten vollumfänglich für gemeinnützige Zwecke in den Bereichen Kultur, Soziales und Sport zu verwenden. Die kantonalen Kulturausgaben können bundesrechtlich aus zwei Gefässen finanziert werden, aus dem ordentlichen Budget (Erfolgsrechnung) und aus dem Lotteriefonds (gemäss Gesetzesentwurf sind 25% für Kultur vorgesehen). Der Verteilungskampf in der Neugestaltung der Kulturpolitik ist somit eröffnet, vorab der Verteilungskampf um die Anteile innerhalb des Lotteriefonds in den Bereichen Sport, Kultur, Denkmalpflege sowie Berg- und Entwicklungshilfe im In- und Ausland.

Kulturfinanzierung muss gesetzlich verankert werden

Diese Entwicklungen vor Augen, gab Regierungsrätin Jaqueline Fehr 2016 eine Studie zur Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für die Finanzierung des Kulturschaffens in Auftrag. In der Medienmitteilung vom 29. März 2017 hiess es dazu: «Die Analyse zeigt, dass die über die Jahre organisch gewachsene Zürcher Kulturförderung heute komplexe Strukturen aufweist. Zudem führen Investitionsentscheide dazu, dass die für die Kulturförderung gesprochenen Mittel von Jahr zu Jahr erheblich schwanken. Die Studie kommt weiter zum Schluss, dass der Kanton Zürich pro Jahr 31,25 Millionen Franken bereitstellen muss, wenn er die Kulturförderung auf dem heutigen Niveau halten will.» Die Studie (Universität St. Gallen, Studienautor Kuno Schedler) empfiehlt zur mittelfristigen gesicherten Finanzierung der Kulturausgaben

- a) einen kantonalen Kulturfonds (Status Quo mit gesetzlicher Verankerung)
- b) ein Kulturkapitel im Lotteriefonds (Sicherung von 30% des Lotteriefonds für Kultur)
- c) eine Kulturstiftung (ca 50% der Lotteriegelder, politisch unabhängig).

Aktuell wird das Lotteriefondsgesetz (Vorlage 5520) in der Finanzkommission beraten. Vertreter*innen von Pro Kultur

Kanton Zürich – eine von Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden abgestützte Interessensgemeinschaft «für den Erhalt und die Weiterentwicklung der kantonalen Kulturförderung» (Gründung 2018) – konnten ihre Haltung in einer Anhörung darlegen. Pro Kultur unterstützt die sogenannte «Zwei-Säulen-Kulturfinanzierung» (ein Begriff, welcher die erwähnte Studie prägte) im Sinne von gesetzlich verankerten Kulturausgaben in der «Breiten- und Hochkultur», welche sowohl aus der Staatskasse als auch aus dem Lotteriefonds finanziert werden. Andererseits macht sich Pro Kultur dafür stark, den Lotteriefondsbeitrag für Kultur um rund 23 Millionen (+30%) zu erhöhen.

Kulturförderung ist Staatsaufgabe!

2016 äusserte ich mich im Kantonsrat kritisch zur lottrigen Kulturfinanzierung: «Dass ein wichtiger Teil der kantonalen Kulturausgaben über Jahre aus dem Lotteriefonds finanziert wird, ist ordnungspolitisch abwegig. Es ist und bleibt eine Hauptaufgabe des Kulturstaaats, Kulturförderung zu betreiben. Würde im Bereich Kultur nur der Markt spielen, hätten wir kein Opernhaus, kein Kunsthaus, keine Tonhalle, kein Stadttheater. Florieren würde vor allem Event-, Ess- und Einkaufskultur. Und private Sponsoren hätten noch mehr Gewicht in der Kulturpolitik.»

Heute hat sich die Idee der «Zwei-Säulen-Kulturfinanzierung» durchgesetzt. Diese Kröte habe ich geschluckt. Das freie Kulturschaffen soll mittelfristig mit Lotteriefondsgeldern finanziert werden – ob ab 2021 auch wieder Beiträge aus dem ordentlichen Budget dazukommen, ist ungewiss. Verhandelt wird zurzeit über die Grösse des Anteils und wie dieser Anteil für Kultur vor dem Hintergrund der Neustrukturierung der Kulturförderung im Rahmen des Lotteriefondsgesetzes ausgestaltet werden soll.

Die AL ist nicht in der zuständigen Kommission vertreten. Wichtig scheint mir, dass der Grundbedarf von 31,25 Millionen anerkannt wird. Pro Kultur fordert eine Verdoppelung auf künftig 46 Millionen Franken für Kulturausgaben. So wären Betriebsbeiträge, Projektförderungen und Innovationen im Bereich Neue Medien grosszügig finanziert und nicht knapp berappt auf Kosten jener, die Kultur im Kanton erst ermöglichen.

Laura Huonker, AL-Kantonsrätin

Stadtwerk in Winti



In der Diskussion über die Auslagerung von Stadtwerk Winterthur ist es aufgrund der Wärmeringaffäre ruhig geworden. Äusserungen von

Vertreter*innen von SVP, FDP und glp zeigen aber, dass diese die Privatisierung von Stadtwerk Winterthur weiterhin anstreben. So sollen die «unternehmerischen Fesseln» gelöst und neue Investitionsmöglichkeiten für das Kapital geschaffen werden. Die AL Winterthur hat sich in den vergangenen Monaten intensiv mit folgenden Fragen befasst: **Wie wollen wir in Zukunft wirtschaften? Was bedeutet nachhaltiges Wirtschaften für einen Betrieb wie Stadtwerk Winterthur? Welche Organisationsform ist dafür geeignet? Wir meinen, dass das Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen in eine Genossenschaft umgewandelt werden sollte. Diese Form hat sich historisch bewährt und ermöglicht selbstverwaltetes Arbeiten. Grundlage unserer Überlegungen ist die Kommunalisierung: ein solches wichtiges Unternehmen gehört in die Hände derjeniger Menschen, die es in Anspruch nehmen und die in ihm Arbeit leisten. Es muss den Konsument*innen und den Mitarbeiter*innen gehören. Weitere Kernpunkte sind die Selbstverwaltung in der Produktion und die Erstellung einer Gemeinwohlbilanz. Selbstorganisierte Betriebe sind maximal flexibel, um auf veränderte Rahmenbedingungen schnell reagieren zu können. Die starke Eigenverantwortung erhöht die Bereitschaft zu Innovationen und Zufriedenheit am Arbeitsplatz. Mit der Gemeinwohlbilanz muss zudem regelmässig Rechenschaft über den gesellschaftlichen Nutzen der Geschäftstätigkeit abgelegt werden. Stadtwerk Winterthur wäre als Non-Profit-Unternehmen am Besten in der Lage, die Bedürfnisse der Bevölkerung unbürokratisch, ressourcenschonend und sozialverträglich zu befriedigen. Und: Einem Ausverkauf dieser städtischen Infrastruktur wäre der Riegel geschoben. Unser Vorschlag kann nachgelesen und mitdiskutiert werden auf: www.kommunalisierung.al-winti.ch**

Nina Schneider, AL Winterthur

Bundesasylzentrum – wie weiter?

Kaum war es am 1. November 2019 eröffnet, sorgten die menschenunwürdigen Zustände im neuen Bundesasylzentrum (BAZ) für heftige Diskussionen. Nach einer Intervention von AL-Gemeinderätin Ezgi Akyol zeigte sich Stadtrat Raphael Golta (SP) sehr betroffen und kritisierte die Zustände mit klaren Worten. Goltas Empörung und Enttäuschung wirken glaubhaft, gleichwohl erstaunt mich die Debatte.

Im Juni 2016 wurde das neue Asylgesetz mit 66.8% Ja angenommen. Ausser SVP und AL hatten alle Parteien die Ja-Parole beschlossen. Grüne und SP plädierten für ein Ja: Das neue Gesetz sei zwar keine Wunschvorlage von linksgrün und bringe klare Verschärfungen, mit der unentgeltlichen Rechtsvertretung aber auch eine wichtige Verbesserung. Bei der Umsetzung bemühte sich der Stadtrat aktiv, eines der Zentren mitten in die Stadt zu holen – ganz im Gegensatz zu vielen Asyl-Hardlinern, die diese Zentren am liebsten in abgelegenen Bergtälern sähen.

Am 12. April 2017 bewilligte der Gemeinderat die 24.5 Mio für das BAZ auf dem Duttweilerareal. Das Protokoll der Debatte zeigt anschaulich, wie schwierig

es ist, in einem vorgegebenen Rahmen konkrete Politik zu gestalten und das Bestmögliche herauszuholen. In Begleitpostulaten wurden zum künftigen Betrieb gute und richtige Forderungen an das SEM formuliert. Der Wille, sie durchzusetzen, lag vor.

Am 24. September 2017 wurde der Kredit mit 70.4 % Ja gutgeheissen. Nach einer sehr kontroversen Debatte hatte die AL Stimmfreigabe beschlossen, Grüne und SP gaben die Ja-Parole heraus. Im AL-Info schrieben wir dazu: «Auch ein nach humanitären Richtlinien einwandfrei geführtes Bundesasylzentrum kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass es nicht mehr ist als das Produkt einer visionslosen und menschenverachtenden Flüchtlings- und Migrationspolitik».

In der NZZ hat der Sprecher des SEM die Kritik von Golta zurückgewiesen, die möglichen Spielräume seien ausgereizt. Das Resultat scheint klar: Die Kompetenzen liegen beim Bund, das SEM hat das Sagen. Die menschenverachtenden Zustände sind aber nicht akzeptierbar. Was also können, was sollen wir tun?

Manuela Schiller

Neuer Rosengarten

Ja, die Rosengartenstrasse ist des Teufels, der Verkehr verursacht einen Höllenlärm, stört die Nachtruhe, beleidigt alle zum Schutz der Gesundheit festgelegten Grenzwerte und verleitet nur Todesmutige zur Überquerung. Sie erinnert uns nicht nur an eine schiefgelaufene Verkehrsplanung aus dem letzten Jahrhundert, sondern auch daran, wie stur und taub sich Behörden stellen können. So ist es nur verständlich, wenn einem die Abstimmungsvorlage zum Rosengarten rosiger vorkommt als die Realität.

Eingelullt wird man zusätzlich durch die manipulative Rhetorik der Projektverantwortlichen. Da wird von Stadtreparatur geredet, von der Wiedervereinigung eines zweigeteilten Stadtviertels, da wird der «Foifer und 's Weggli» versprochen (dieses Kombi kriegt man ja sonst nie), also maximale Mobilität kombiniert mit maximaler Quartieraufwertung. Probleme gibt es entsprechend dieser Rhetorik nicht, nur Herausforderungen und Verweise auf die nächste Planungsebene, die's dann schon richtet.

Der Teufel lässt sich aber nicht mit dem Beelzebub austreiben. Dieses megalomane Projekt würde mehr kaputt

machen, als es Nutzen bringt. Unsere Gesellschaft muss gerade ihre Masslosigkeit in den Griff kriegen, nachhaltiger werden, die Stadt soll klimafit und wohnlicher werden. Das beisst sich mit dem MIV-Kapazitätsausbau, den Tunnelportalen mitten im Wohnquartier, der Verbreiterung der Strasse, der Vernichtung von Wohn- und Grünraum, der Verkleinerung des Irchelparks oder der Umkremplung des Albisriederplatzes zu Ungunsten von Anwohner*innen und ÖV-Benutzer*innen.

Damit die Stadt den nötigen Druck auf den Kanton ausüben kann, um die Zustände an der Rosengartenstrasse auf zeitgemässe Art zu verbessern, muss das RTRT-Projekt in Bausch und Bogen abgelehnt werden. Allen noch nicht Überzeugten empfehle ich hier das ansprechend gestaltete Dezember-Hochparterre-Spezialheft «Die Stadtzerstörung am Rosengarten» mit den sachlich verfassten Texten von Köbi Gantenbein und einer Vision für die Rosengartenstrasse, für die es sich stattdessen zu kämpfen lohnt.

Andrea Leitner, AL-Gemeinderätin

Erste Eindrücke aus dem Kantonsrat



Wie die Zeit vergeht! Erst gerade noch habe ich ein paar Tränen weggewischt ob meiner Wahl in den Kantonsrat, und schon ist es eine Selbstverständlichkeit, jeden Montagmorgen pünktlich

zum Glockengeläut des Ratspräsidenten in der ersten Reihe zu sitzen. Bewegt war ich nicht nur von der Wahl, sondern auch von der vielen Post, die meinen Briefkasten und Email-Posteingang flutete.

Den Überblick zu behalten und ein System zu entwickeln, welches es ermöglicht, das richtige Papier im richtigen Moment bereitzuhalten, musste ich erst noch finden. Ohne die Hilfe meiner parlamentarischer FraktionskollegInnen hätte ich es nicht so schnell geschafft. Danke Judith, dass Du mir erklärt hast, wie etwa die Traktandenliste zu lesen ist. So folgen nämlich die Ratsgeschäfte nicht 1:1 der Traktandenliste: Die ersten ungefähr zehn Traktanden werden zwar rela-

tiv konsequent der Reihe nach abgearbeitet, aber dann geht es beispielsweise bei Traktandum 67 weiter. Ohne diese wichtige Info wäre es schwierig, am Ball zu bleiben und nicht den Faden zu verlieren.

Nervös wie am ersten Schultag war ich vor meiner ersten Wortmeldung. Wann muss ich den Knopf drücken, um eine Wortmeldung zu signalisieren; wie weiss ich, wann ich mit Reden dran bin; was passiert, wenn mein Mikrophon nicht funktioniert oder wenn mein Votum trotz sorgfältiger Vorbereitung zu lang ist und ich mittendrin abgewürgt werde? Auch hier konnte ich auf die Unterstützung meiner Fraktion zählen, die mich souverän durch mein erstes Votum geleitet hat.

Trotz aller Selbstverständlichkeit, mit der ich mittlerweile auf meinem Platz sitze, und trotz bestandener Redetaufe bin ich noch immer eine Debütantin und werde dies wohl auch noch ein paar Sitzungen lang bleiben. Denn auf jedes Aha-Erlebnis folgt fast unmittelbar ein «Häh?».

Melanie Berner, AL-Kantonsrätin

Verdichtung um jeden Preis?



Die Stadt Zürich hat ein grosses Wachstum vor sich. Die mittlere Bevölkerungsprognose rechnet für 2035 mit 502 000 Einwohner*innen. Das sind über 4000

Personen mehr pro Jahr. Bei einer durchschnittlichen Belegung von zwei Personen müssen damit jedes Jahr mehr als 2000 Wohnungen neu erstellt werden. Wenn der Anteil der Mietwohnungen gemeinnütziger Bauträger auf einen Drittel erhöht werden soll, müssen jedes Jahr bis zu 1000 neue gemeinnützige Wohnungen entstehen.

Nur so kann Zürich eine Stadt für alle bleiben. Gilt dies aber immer und egal zu welchem Preis? Die AL sagt nein. Sie spricht sich gegen das Projekt Tramdepot Hard mit einer neuen kommunalen Wohnsiedlung aus.

Das Projekt verschlingt 129 Millionen Franken an Investitionsgeldern. Die Mietpreise in dieser kommunalen Wohnsiedlung betragen für eine 1.5 Zimmer Woh-

nung 1420 Franken, für eine 4.5 Zimmer Wohnung 2090 Franken. Als Vergleich: Eine 4.5 Zimmer Wohnung in der kommunalen Wohnsiedlung Leutschenbach kostet 1580 Franken. In der geplanten Überbauung auf dem Kochareal sind über 80% der Wohnungen günstiger als 1500 Franken pro Monat inklusive Nebenkosten. Die AL will, dass die vorhandenen Mittel für den Bau von Wohnungen eingesetzt werden, die eine Entlastung für Leute mit tieferen Einkommen bringen. Gerade im Escher-Wyss Quartier wäre dies dringend nötig.

Solange die VBZ das Depot Hard noch wie heute nutzen muss, ist das Areal schlicht ungeeignet für den Bau weiterer gemeinnütziger Wohnungen. Mit dem vorliegenden Projekt leisten wir keinen Beitrag für eine bessere Durchmischung des Quartiers. Die bestehende Wohnsiedlung und das Depot können für die nächsten dreissig Jahre instandgesetzt werden. Dann kann die nächste Generation entscheiden, was mit dem attraktiven Areal beim Escher-Wyss-Platz geschehen soll.

Christina Schiller, AL-Gemeinderätin

Unruhe bewahren

1. Oktober: AL Kantonsratsfraktion reicht Parlamentarische Initiative: «Einführung einer Geschlechterquote in Kantonsrat, Regierungsrat, den obersten Gerichten sowie dem Ständerat» erneut ein. Nach einem ersten Nein im Mai 2018 setzt Fraktion auf Wirkung des Frauenstreiks und veränderte Zusammensetzung des Kantonsrats.

4. Oktober: AL lanciert kantonale Initiative «Keine Steuergeschenke für Grossaktionärinnen und Grossaktionäre» gegen den Steuerrabatt auf Dividenden für Superreiche.

15. Oktober: AL begrüsst in der Vernehmlassung Vorschlag des Bundesrats, dass künftig auch Psycholog*innen Psychotherapien anordnen können und diese von der Krankenkasse bezahlt werden.

20. Oktober: AL verfehlt bei den Nationalratswahlen den angestrebten Sitz deutlich. In Listenverbindung mit der PdA kommt sie auf knapp 8'000 Stimmen.

30. Oktober: Auf Antrag von AL, SP und Grünen beschliesst der Gemeinderat eine Resolution zum Einmarsch der Türkei in Nordsyrien: Gefordert werden das sofortige Aussetzen des Freihandelsabkommens und ein Stopp der Kriegsmaterialexporte.

30. Oktober: «Leuchttürme essen Teilhabe auf» - AL-Fraktion kritisiert Kulturleitbild 2020-2023: Stadtrat fokussiert auf Imagepflege und vergisst junge Künstler*innen und solche mit Migrationshintergrund.

7. November: Kritik der AL-Fraktion am Kommunalen Siedlungsplan: Stadtrat unterschätzt negative soziale Auswirkungen der geplanten Verdichtung massiv.

13. November: Nach Augenschein im Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal übt die AL in einer Fraktionserklärung scharfe Kritik und fordert den Stadtrat auf, nicht weiter tatenlos zuzuschauen.

19. November: Podium mit Niggi Scherr zu 30 Jahre Fichenskandal.

25. November: AL legt Abrechnung für NR-Wahlen vor. Ausgaben von 105'853 CHF stehen erfreulich hohe Spenden von 90'836 CHF gegenüber.

Finanzen

Damit wir Unruhe bewahren können, sind wir dankbar für jede Spende: Alternative Liste Zürich, PC 87– 63 811– 5

IBAN: CH53 0900 0000 8706 3811 5

Weniger bequem



Früher planten mein Mann und ich unsere Reisen, indem wir vor einer grossen Weltkarte standen und uns überlegten, wo es uns dieses

Jahr hinzieht. Welche neue Kultur oder welches Naturerlebnis sollte es denn dieses Mal sein? Heutzutage als Mutter einer Tochter in der Mittelstufe sieht die Ferienplanung schon etwas komplizierter aus. Sie hinterfragt die Notwendigkeit langer Flüge und nimmt uns in die Pflicht, möglichst viel den öffentlichen Verkehr zu benutzen, auch wenn die Reise länger dauert, anstrengender ist und Gepäck schleppen bedeutet. Sie hat überhaupt kein Problem damit. Recht hat sie ja.

Sind denn Surfkurztrips nach Indonesien in unserer heutigen Gesellschaft zum Grundrecht geworden, nur weil solche Trips erschwinglich sind? Alle müssen jederzeit überall hinkommen und alles erlebt haben. Für eine Generation, die aufgewachsen ist, ohne sich gross um die Umwelt und die Folgen ihres Konsumverhaltens Gedanken zu machen, bedeutet das ein enormes Umdenken. Andererseits kann aber auch niemandem ein Vorwurf gemacht werden, wenn er oder sie diesen wunderschönen Planeten entdecken will. Wenn wir aber künftigen Generationen unseren Planeten in einem intakten Zustand übergeben wollen, müssen wir jetzt handeln und nicht die Verantwortung auf andere abschieben.

Jeder kann etwas dazu beitragen. Für den Arbeitsweg öfter das Velo bzw. den öffentlichen Verkehr benutzen oder Ferien in der Heimat planen und sich zweimal überlegen, ob wirklich schon wieder ein paar neue Schuhe nötig sind, obwohl weitere zehn Paar zu Hause rumstehen. Jeder muss bereit sein, bei sich selber ein wenig abzustreichen. Als privilegierte Gesellschaft in einem der reichsten Länder der Welt können wir ganz viele Abstriche machen und sind immer noch sehr komfortabel unterwegs. In dem Sinne nehme ich das nächste Mal auch im Regen das Velo und plane mit meiner Familie unsere nächsten Wanderferien in den Bergen.

Angela Truninger, AL-Bezirksrichterin

Der feministische Streik geht weiter



Ein rauschendes Fest am 7. Dezember (Bild Johanna Encrantz).

schmack auf zukünftige Projekte. Tagsüber fanden zahlreiche Workshops statt, so etwa von und für FLINTQ+ (Frauen*, Lesben, inter, nichtbinäre, trans und queere Personen), ein DJane-Workshop im Bandraum, ein Selbstverteidigungskurs im Bewegungsraum und ein Workshop zu Feminismus und Mutterschaft.

Der Frauenstreik vom 14. Juni war erst der Anfang. Die feministische Vernetzung ist in vollem Gang. So trifft sich etwa das Frauen*streik Kollektiv Zürich weiterhin regelmässig und erhält kontinuierlich Zulauf. Neue Gruppen bilden sich und neue Projekte werden ins Leben gerufen.

Seit Ende September liefen viele Fäden am Sihlquai 115 zusammen: dort entstand das feministische Streikhaus. Das Netzwerk, das sich um das Haus kümmert, setzt sich zusammen aus dem Frauen*streikkollektiv sowie weiteren, aktivistischen Personen anderer feministischer Gruppierungen und Kollektiven. Die grosse und diverse Gruppe agiert basisdemokratisch und entwickelte eine Organisationsstruktur mit feministischem Anspruch. «Von Anfang an war klar, dass wir auch in Bezug auf unsere Organisation eine feministische Praxis entwickeln wollen, zum Beispiel durch rotierende Verantwortungen, um Hierarchien zu vermeiden», so eine der im Streikhaus engagierten Aktivist*innen.

Schon während der Aufbauphase belebte sich das Haus von selbst: Nebst unzähligen Treffen und den Sitzungen des Streikbüros freitagnachmittags haben bereits vor dem offiziellen Start Filmabende, Workshops, eine Vernissage der Zeitschrift RosaRot und viele weitere Veranstaltungen im Streikhaus stattgefunden.

Das Eröffnungsfest am 7. Dezember machte sichtbar, welche Projekte bereits angelaufen sind, und gab einen Vorge-

dem zukünftigen Atelier, gab es gemeinsames Siebdrucken der Logos des Frauen*streiks und der Gruppe Bildung ohne Sexismus. Ein Mitglied der Ateliergruppe erklärt: «Ein Fokus des Ateliers wird auf Skillsharing liegen. Es soll ein Raum werden, in dem Menschen neues ausprobieren und voneinander lernen». Abends war das Fest für Menschen aller Geschlechter offen. Ab 18.30 Uhr gab es Essen, Barbetrieb und Konzerte. Ein Awareness-Team war dafür besorgt, dass das ganze Haus zu einem safe space wurde. Im Erdgeschoss gab es zudem einen FLINTQ+-Raum, der auch nach dem Eröffnungsfest permanent einen Rückzugsort bieten wird.

Damit all diese Ideen weiterhin realisiert werden und neue Initiativen entstehen können, braucht es finanzielle Ressourcen. Das feministische Streikhaus will ein unkommerzieller Ort sein, der nicht nach einer Profitlogik funktioniert. Wir sind deshalb auf Spenden angewiesen. Damit bezahlen wir nicht nur den Beitrag für die Zwischennutzung, sondern auch den Unterhalt der ganzen Infrastruktur. Mit deiner Spende hilfst du mit, damit in diesem Haus ermächtigende feministische Projekte entstehen können!

Kollektiv feministisches Streikhaus

IBAN: CH38 0839 0036 6678 1000 9
Verein Feministisches Streikhaus
Sihlquai 115
8005 Zürich
Mehr Infos auf www.streikhaus.ch